

## Antrag auf Erteilung

- ...einer Einzelgenehmigung nach § 13 EG-FGV, Gebühren: 39,80 €  
 ⇒ gilt ausschließlich für (noch nicht zugelassene) Neufahrzeuge der Klassen M → PKW, Wohnmobil, Bus, N → LKW, Sattelzugmaschinen und O → Anhänger aller Art.
- ...einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO, Gebühren: 39,80 €  
 ⇒ gilt für alle Gebrauchtfahrzeuge (z. B. Importfahrzeuge) oder  
 ⇒ Neufahrzeuge → u. a. Motorräder, Quads, land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen ⇒ selbstfahrende Arbeitsmaschinen oder  
 ⇒ **ACHTUNG:** technische Änderungen mit einem Gutachten nach § 19 (2) StVZO müssen **nicht** vorab eingereicht werden
- ...einer Zweitschrift, Gebühren: 15,00 €  
 ⇒ gilt ausschließlich für bereits erteilte und in Verlust geratene Betriebserlaubnisse oder Einzelgenehmigungen

### 1. Antragsteller/in (bitte deutlich lesbar ausfüllen!)

Familien- oder Firmenname	Vorname	Geb.-Datum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (für Kontaktaufnahme/Rückfragen)	E-Mail (alternativ)	

### 2. Fahrzeug

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (Feld E des Gutachtens)	Hersteller
---	------------

Sollte zusätzlich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO nötig sein (ergibt sich aus Feld 22 des Gutachtens), so beantrage ich diese ebenfalls. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag inkl. des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Technischen Dienstes für den Kraftfahrzeugverkehr sowie aller dazugehörigen Anlagen, Fotos von Fahrzeug, der eingeschlagenen Fahrzeug-Identifizierungsnummer und Typenschild sowie eventuell bereits vorhandene Fahrzeugdokumente (auch ausländische!)

per E-Mail an: [genehmigung.kfz@lkwafkb.de](mailto:genehmigung.kfz@lkwafkb.de) oder

per Post an: Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Verkehr, Südring 2, 34497 Korbach